

## PATIENTENINFORMATION

---

### UNFALLMELDUNG

Was tun bei einem Unfall?

Sind Sie:

---

Erwerbstätig (angestellt)?  
>8 Std./Woche

→ melden Sie den Unfall bei Ihrem Arbeitgeber (auch wenn das Unfalldatum innert 30 Tagen nach Beendigung der Anstellung liegt) Sie sind auch bei Unfällen in der Freizeit über den Arbeitgeber versichert!

<8 Std./Woche

→ **Ereignis in der Freizeit:** melden Sie den Unfall Ihrer Krankenkasse. Ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit gilt in diesem Fall als Berufsunfall.  
**Ereignis während der Arbeit:** Melden Sie den Unfall bei Ihrem Arbeitgeber.

Selbständig erwerbend?

→ melden Sie den Unfall Ihrer Krankenkasse bzw. der entsprechenden privaten Unfallversicherung

Student?

→ melden Sie den Unfall Ihrer Krankenkasse

Arbeitslos oder beziehen  
Arbeitslosengelder?  
Sozialhilfeempfänger?

→ melden Sie den Unfall Ihrem RAV-Berater/in  
→ melden Sie den Unfall dem Sozialamt

Rückfall?

→ melden Sie den Rückfall erneut Ihrer damaligen Unfallversicherung

---

**WICHTIG:** Bitte teilen Sie uns folgende Angaben **innert 2 Wochen** mit: Versicherung mit korrekter Adresse, Schadenummer und Unfalldatum. Falls wir im angegebenen Zeitraum die Angaben zum Unfall nicht erhalten haben, müssen wir Ihnen die Rechnung persönlich zustellen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.